

Teilzeitausbildung

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) setzt fest, dass Auszubildende bei berechtigtem Interesse die wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb reduzieren können. Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen werden dabei beispielsweise als berechtigtes Interesse gezählt. Die Teilzeitausbildung ist in allen anerkannten Berufen der dualen Ausbildung möglich.

Wie?

Bei einer Teilzeitausbildung vereinbart der Betrieb mit dem/der Auszubildenden eine reduzierte Arbeitszeit. Wenn die wöchentliche Arbeitszeit 25 Stunden nicht unterschreitet, muss die Ausbildungszeit nicht verlängert werden. Je nach Verlauf der Ausbildung kann die Ausbildungsdauer jedoch zu einem späteren Zeitpunkt verlängert werden. Trotz der verkürzten Arbeitszeit wird die Berufsschule in Vollzeit besucht. Um eine Teilzeitausbildung durchzuführen, muss die Zustimmung der zuständigen Kammer eingeholt werden.

Aufwand?

Finanziell entsteht durch die Teilzeitausbildung kein Mehraufwand. Die Ausbildungsvergütung sowie der Urlaubsanspruch des/der Auszubildenden können entsprechend der Stundenanzahl reduziert werden. Um dies auszugleichen, kann der/die Auszubildende finanzielle Unterstützung (z. B. bei der Agentur für Arbeit) beantragen. Auf inhaltlicher Ebene muss der Ausbildungsplan der reduzierten Stundenzahl angepasst werden. Hier ist es empfehlenswert, sich mit der zuständigen Kammer in Verbindung zu setzen, um die Gestaltung der Ausbildung zu besprechen.

Vorteile:

Durch die Teilzeitausbildung ist es möglich, einen größeren Kreis potenzieller Auszubildender anzusprechen, wie beispielsweise junge Eltern. Diese haben sich durch die Kindererziehung Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Organisationstalent und Stressresistenz angeeignet. Dadurch kann sich der Betrieb nicht nur motivierte Fachkräfte sichern. Auch kann der Betrieb in der öffentlichen Wahrnehmung als familienfreundliches Unternehmen wahrgenommen werden.

Herausforderungen:

Trotz der Vorteile ist die Teilzeitausbildung bei vielen jungen Menschen nicht bekannt, weshalb das Potenzial nicht ausgeschöpft wird. Als Hemmschwellen kann neben der Doppelbelastung für die Auszubildenden auch ein hoher organisatorischer Aufwand für beide Seiten betrachtet werden.

